

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.03.2016

überarbeitet am: 22.03.2016

Seite 1/7

Spezial-Spray TGX 3

Art.-Nr.: 830040

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Spezial-Spray TGX 3

Verwendungsbereich: Trenn- und Pflegemittel.

Relevante identifizierte Verwendungen: Gewerbliche Verwendung
Industrielle Verwendung
Verwendung durch Verbraucher (private Haushalte)

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
36137 Großenlütder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de

Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Giftnotruf Berlin:

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GHS02 – Flamme

H222-H229 Flam. Aerosol 1

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

GHS07 – Ausrufezeichen

H315

Skin Irrit. 2

Verursacht Hautreizungen.

GHS07 – Ausrufezeichen

H336

STOT SE 3

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS09 – Umwelt

H411

Aquatic Chronic 2

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts:



GHS02



GHS07



GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponente zur

Etikettierung:

Gefahrenhinweise:

Enthält: Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend.

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und andere Zündquellen fernhalten.

P211

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261

Einatmen von Aerosol vermeiden.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.

P501 Inhalt/ Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften: **EUH066** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: **PBT:** Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. Index-Nr.	EINECS-Nr. Reg-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
106-97-8	203-448-7 01-2119474691-32	Butan	25-<50	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas L, H280
64742-49-0	922-114-8 05-2114132771-55	Kohlenwasserstoffe, C5-C7 n-Alkane, Isoalkane, <5% n-Hexan	25-<50	Flam. Liq. 1, H224 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
74-98-6	200-827-9 01-2119486944-21	Propan	10-<25	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas L, H280
75-28-5	200-857-2 01-2119485395-27	Isobutan	1-<5	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas L, H280

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen: Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen: Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt: Narkotisierende Wirkungen.

Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Keine.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Geeignet: Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, BC-Pulver.
Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei unzureichender Belüftung und/ oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/ leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich.

Hinweise für die Brandbekämpfung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Person in Sicherheit bringen. Bei Einwirkungen von Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Umweltschutzmaßnahmen: Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Abdecken der Kanalisation. In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Erwärmung auf über 50°C vermeiden.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine Daten vorhanden.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine Daten vorhanden.

Lagerklasse:

2 B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Grenzwert:	
106-97-8	Butan	AGW/ DE TRGS 900	SMW: 1000 ppm, 2400 mg/m ³ KZW: 4000 ppm, 9600 mg/m ³
74-98-6	Propan	AGW/ DE TRGS 900	SMW: 1000 ppm, 1800 mg/m ³ KZW: 4000 ppm, 7200 mg/m ³
75-28-5	Isobutan	AGW/DE TRGS 900	SMW: 1000 ppm, 2400 mg/m ³ KZW: 4000 ppm, 9600 mg/m ³

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "≡" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

KZW: Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen.

SMW: Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden.

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Kohlenwasserstoffe, C5-C7 n-Alkane, Isoalkane, <5% n-Hexan	64742-49-0	210 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch – systemische Wirkungen

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Generelle Lüftung.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Raumlufüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Nach Möglichkeit im Freien oder in gut gelüfteten Räumen arbeiten. Bei Bedarf Schutzmaske tragen. Partikelfiltergerät (EN 143).

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Lösemittelbeständig.

Handschuhmaterial: NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk, Empfohlene Materialstärke: >0,7 mm Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Nicht in die Augen sprühen. Bei Bedarf dicht schließende Korbbrille verwenden.

Körperschutz:

Keine Daten verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Aerosol

Farbe: Farblos

Geruch: Lösemittelartig

pH-Wert bei 20°C:	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht anwendbar, da Aerosol. *
Siedepunkt / Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar, da Aerosol. *
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Entzündbares Aerosol gemäß GHS-Kriterien.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündlichkeit:	260 °C
Explosive Eigenschaften:	Keine.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine.
Untere Explosionsgrenze:	1,0 Vol. %
Obere Explosionsgrenze:	15 Vol. %
Dampfdruck bei 20°C:	4,0 bar
bei 50°C:	7,0 bar
Dichte bei 20°C:	0,63 g/cm³
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich.
n-Octanol/Wasser (log KOW):	Keine Information verfügbar.
Viskosität (dynamisch/kinematisch):	Nicht relevant. (Aerosol)
Lösemittelgehalt:	91,66 %
EU-VOC:	577,5 g/l
Festkörpergehalt:	Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben: * Das fertige Gemisch in der Druckgaspackung entsteht erst nach Zugabe des Druckgases. Einige Angaben sind daher nicht messbar bei einem hermetisch verschlossenem, unter Druck stehenden Behälter. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten „Zu vermeidende Bedingungen“ und „Unverträgliche Materialien“. Entzündungsgefahr.
Chemische Stabilität:	Siehe unten „Zu vermeidende Bedingungen“.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Zu vermeidende Bedingungen:	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. - Vor Hitze schützen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Hohe Temperaturen.
Unverträgliche Materialien:	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.
Einstufungsverfahren:	Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).
Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP):	
Akute Toxizität:	Ist nicht als akut toxisch einzustufen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.
Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:	Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.
Aspirationsgefahr:	Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.
Sonstige Angaben:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität: Giftig für Wasserorganismen.

(Akute) aquatische Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

106-97-8	Butan
LC50/ 96h	27,98 mg/l Fisch
EC50/ 96h	7,71 mg/l Alge
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C5-C7 n-Alkane, Isoalkane, <5% n-Hexan
EC50 / 48h	2,7 mg/l Wirbellose Wasserlebewesen
74-98-6	Propan
LC50/ 96h	27,98 mg/l Fisch
EC50/ 96h	7,71 mg/l Alge
75-28-5	Isobutan
LC50/ 96h	27,98 mg/l Fisch
EC50/ 96h	7,71 mg/l Alge

(Chronische) aquatische Toxizität: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Persistenz und Abbaubarkeit: Es sind keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotential: Es sind keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotential von Bestandteilen der Mischung:

CAS-Nr.	Stoffname	Log KOW
106-97-8	Butan	1,09
74-98-6	Propan	1,09
75-28-5	Isobutan	1,09

Mobilität im Boden: Es sind keine Daten verfügbar.

Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Es sind keine Daten verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen: Es sind keine Daten verfügbar.

Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme: Kein Bestandteil ist gelistet.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Anmerkungen: Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er vor den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

16 05 04 Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

Verpackung

Verunreinigte Verpackung Empfehlung:

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel:

15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

UN-Nummer: 1950

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN

Transportgefahrenklassen

Klasse: 2 (Gase) (Aerosol)

Nebengefahr: 2.1 (Entzündlichkeit)

Verpackungsgruppe: Keiner Verpackungsgruppe zugeordnet.

Umweltgefahren: gewässergefährdend (Kohlenwasserstoffe, C5-C7, n-Alkane, Isoalkane, <5% Hexan)

Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

Massengutbeförderung gemäß

Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code:

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer: 1950

Offizielle Benennung für die Beförderung: DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse: 2

Klassifizierungscode: 5F

Gefahrzettel: 2.1 + „Fisch und Baum“

Umweltgefahren: Ja (gewässergefährdend)

Sondervorschriften (SV): 190, 327, 344, 625
 Freigestellte Menge (EQ): E0
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 Beförderungskategorie (BK): 2
 Tunnelbeschränkungscode (TBC): D

Seeschiffe (IMDG)

UN-Nummer: 1950
 Offizielle Benennung für die Beförderung: DRUCKGASPACKUNGEN
 Klasse: 2.1
 Meeresschadstoff (Marine Pollutant): Ja (gewässergefährdend)
 Gefahrzettel: 2.1 + „Fisch und Baum“
 Sondervorschriften (SV): 63, 190, 277, 327, 344, 959
 Freigestellte Mengen (EQ): E0
 Begrenzte Mengen (LQ): 1L
 EmS: F-D, S-U

Lufttransport (ICAO-IATA/ DGR)

UN-Nummer: 1950
 Offizielle Benennung für die Beförderung: Aerosole, entzündbar.
 Klasse: 2.1
 Umweltgefahren: Ja (gewässergefährdend)
 Gefahrzettel: 2.1
 Sondervorschriften (SV): A145, A167
 Freigestellte Mengen (EQ): E0
 Begrenzte Mengen (LQ): 30 kg

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)**

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII: Kein Bestandteil ist gelistet.
 Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV): Kein Bestandteil ist gelistet.

Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen
 Einstufung des Gases/ Aerosols: Hochentzündlich.

VOC (2004/42/EG): 91,66%, 577,5 g/l
 VOC (VOCs, 2010/75/EU): 91,66%

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstoff-freisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR): Kein Bestandteil ist gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: *Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten*

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft:

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
Gem. 5.2.5	Organische Stoffe		≥ 25 Gew. %	0,5 kg/h	50 mg/m³	3)

Hinweis 3): Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend
 Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222-H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. 4	Acute toxicity, hazard category 4
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
Aquatic Acute 1	Hazardous to the aquatic environment – acute hazard category 1
Aquatic Chronic 2	Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 2
Aquatic Chronic 3	Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 3
Asp. Tox. 1	Aspiration hazard, hazard category 1
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
Eye Dam. 1	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 1
Eye Irrit. 2	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 2
Flam. Aerosol 1	Flammable aerosols, hazard category 1
Flam. Gas 1	Flammable gases, hazard category 1
Flam. Liq. 2	Flammable liquid, hazard category 2
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
PBT	Substances that are potentially persistent, bioaccumulative and toxic
Press. Gas	Gases under pressure: Compressed gas
RID	Règlement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
Skin Irrit. 2	Skin corrosion/irritation, hazard category 2
Skin Sens. 1	Skin sensitization, hazard category 1
STOT SE 3	Specific target organ toxicity – single exposure, hazard category 3
VOC	Volatile organic compounds
vPvB	Substances that are potentially very persistent and very bioaccumulative

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.